

Inklusives Wohnen in Bayern stärken

Forderungen und Empfehlungen aus der Praxis



Weiterführende Informationen

Dieses Dokument ist auch als barrierefreies PDF sowie als Zusammenfassungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache auf unserer Projektseite unter **www.wohsinn.org/bayern** abrufbar.

Dort findet sich außerdem ein Video über das Projekt, eine Vorstellung guter Beispiele für inklusives Wohnen in Bayern und vieles mehr.



Inhalt

Vorwort	04 – 05
Mitwirkende	06
1. Inklusives Wohnen im öffentlichen Bewusstsein etablieren	07– 08
2. Die Rahmenbedingungen für inklusives Wohnen verbessern	09 – 16
2.1 Geeigneten Wohnraum schaffen und fördern	09 – 10
2.2 Rollstuhlgerechten Wohnraum ausbauen	11 – 12
2.3 Personenzentrierte Angebotsentwicklung in der Behindertenhilfe unterstützen	12 – 13
2.4 Das Pflege-Wohn-Qualitäts-Gesetz (PfleWoqG) weiterentwickeln	14
2.5 Die Nutzung des Persönlichen Budgets erleichtern	15 – 16
3. Eine gute Koordination und Begleitung für inklusives Wohnen sichern	17 – 18
Impressum	19

Adressatinnen und Adressaten

Die Forderungen und Empfehlungen sind nach ihren jeweiligen Adressatinnen und Adressaten markiert:

Bayerische Staatsregierung	Bay.
Bezirke	Bez.
Bund	Bun.
Kommunen	Kom.
Pflegekassen	Pfl.

Vorwort

Bayernweit sind in den letzten Jahren eine Reihe innovativer und inklusiver Wohnprojekte entstanden. Sie machen vor, wie Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich in der Mitte der Gesellschaft leben können. Mit unserem Projekt „Inklusives Wohnen in Bayern stärken“ haben wir uns das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für inklusive Wohnformen im Freistaat zu verbessern. Wir, das sind Holger Kiesel, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Verein WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen.

Seit Juni 2022 haben sich ein Jahr lang insgesamt 57 Personen in sechs Arbeitsgruppen mit den drängendsten Herausforderungen für inklusives Wohnen auseinandergesetzt. Es war uns sehr wichtig, die Probleme der Praxis aus möglichst vielfältigen Blickwinkeln zu beleuchten. So gehörten Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Gründerinnen und Gründer inklusiver Wohnprojekte, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Bezirken und Leistungserbringern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Beratungsstellen, Akteurinnen und Akteure aus dem genossenschaftlichen Wohnen sowie andere Expertinnen und Experten zu den Beteiligten. Von Miltenberg bis Berchtesgaden und von Königsbrunn bis Zeitlarn kamen die Teilnehmenden dabei aus den unterschiedlichsten Ecken des Freistaats zusammen – vereinzelt sogar darüber hinaus.

Thematisch beschäftigten sich die sechs Arbeitsgruppen mit dem Pflege-Wohn-Qualitäts-Gesetz (PfleWoqG), der Nutzung des Persönlichen Budgets, der personenzentrierten Angebotsentwicklung in der Behindertenhilfe, der Schaffung und Förderung von geeignetem Wohnraum, der Vergabe von R-Wohnungen sowie der Konzeption einer zentralen Anlaufstelle für inklusives Wohnen in Bayern.

Das Ergebnis ist eine entsprechend ausführliche Zusammenstellung politischer Empfehlungen und Forderungen, welche die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeitsgruppen widerspiegelt. Sie beginnt bei einem starken öffentlichen Bewusstsein für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und die Notwendigkeit von inklusivem Wohnen. Im Weiteren werden die konkreten Stellschrauben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen benannt und erörtert, wie sie

zugunsten wirklicher Inklusion verändert werden können. Zuletzt machen wir konkrete Vorschläge, wie eine gute Begleitung durch eine Koordinationsstelle für inklusives Wohnen gelingen kann. Dies scheint uns besonders zentral, denn alle Empfehlungen und Forderungen können nur durch ein gut koordiniertes Zusammenspiel von öffentlicher Hand, Wohnwirtschaft, Behindertenhilfe und Zivilgesellschaft verwirklicht werden.

Allen Beteiligten danken wir von Herzen für ihre wertvollen Beiträge zu den Empfehlungen und Forderungen. Sie sind das Ergebnis eines wahren Gemeinschaftsprojektes. Unser Dank gilt außerdem der Aktion Mensch für die freundliche Unterstützung als Kooperationspartner.

In dem vorliegenden Dokument wird die weibliche und männliche Schreibweise verwendet. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch Personen mit anderen Geschlechtsidentitäten miteinbezogen sind.

Wir freuen uns sehr, mit Ihnen über die dargestellten Empfehlungen und Forderungen ins Gespräch zu kommen.

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen
Staatsregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderung

Tobias Polsfuß

Geschäftsführung
WOHN:SINN – Bündnis für
inklusives Wohnen e.V.

Mitwirkende

Zu den 57 Mitwirkenden zählen unter anderem:



Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
München und Region



Bitte beachten Sie: Die Empfehlungen und Forderungen wurden gemeinschaftlich in sechs Arbeitsgruppen entwickelt und durch einen Steuerungskreis koordiniert. Nicht jede Organisation vertritt zwangsläufig jede Forderung und Empfehlung.

1. Inklusives Wohnen im öffentlichen Bewusstsein etablieren

Die in den letzten Jahren entstandenen inklusiven Wohnformen sind äußerst vielfältig. Verschiedene Behinderungsformen und Einschränkungen sind vertreten, aber auch die Größe, der Umfang an Unterstützung und der Ansatz des inklusiven Miteinanders sind unterschiedlich gestaltet. Diese Diversität ist begrüßenswert und sollte weiter ausgebaut werden, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden und keine Personengruppen aus inklusiven Wohnformen auszuschließen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Fehlen einer offiziellen Definition und genauer Kriterien teilweise der Anschlussfähigkeit an Förderungen, ordnungsrechtliche Bestimmungen und andere bestehende Strukturen im Wege steht. Wir verstehen unter inklusiven Wohnformen Orte, an denen Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und in Gemeinschaft mit anderen Menschen zusammenleben – zum Beispiel in Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften und Nachbarschaften.

a) Wir fordern eine personenzentrierte Ausrichtung des staatlichen Handelns. Bei diesem Ansatz steht das Individuum mit seinen Wünschen, Bedürfnissen Präferenzen und Stärken im Mittelpunkt. Dazu gehört, dass Menschen mit Behinderung einen niedrigschwelligen Zugang zu einer unabhängigen Unterstützung in Form eines Case Managements haben müssen; in diesem Rahmen sollen die unterschiedlichen Prozesse, die für eine Einzelperson zur Verwirklichung eines selbstbestimmten inklusiven Wohnens von Bedeutung sind, ganzheitlich betrachtet werden. **Bay. Bez.**

b) Wir setzen uns dafür ein, dass in den Bemühungen um inklusives Wohnen alle Behinderungsformen in ihrer Vielfalt und vor ihrem sozialen Hintergrund berücksichtigt werden. In diesem Zuge weisen wir auch darauf hin, dass bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderung bislang besonders benachteiligt und vom Mangel an inklusiven Angeboten betroffen sind. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, Menschen mit Autismus, Menschen mit Doppeldiagnosen aus kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen, Menschen mit Behinderungen aus sozial benachteiligten Familien oder Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung. **Bay. Bez. Bun. Kom. Pfl.**

c) Wir fordern, dass mehr Aufklärungsarbeit über inklusives Wohnen betrieben wird. Besonders Leistungsanbieter der Behindertenhilfe, Kostenträger, Verantwortliche in der Politik, Wohnungsbaugesellschaften, private Vermieterinnen und Vermieter, Angehörige und Betroffene sollen über die Thematik informiert und dafür sensibilisiert werden. **Bay. Bez. Bun. Kom. Pfl.**

d) Wir stellen fest, dass für die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung ein wohlwollender und aufgeschlossener Dialog zwischen allen Beteiligten notwendig ist. Gerade das Verhältnis von Kostenträgern und Antragstellerinnen und Antragstellern ist leider oft von wechselseitigem Misstrauen geprägt. Dialogforen mit allen relevanten Akteuren könnten hier positive Veränderungen in der Zusammenarbeit bewirken. Dies sehen wir als wichtige Voraussetzung, um die zunehmenden Anspannungen im sozialen Versorgungssystem gut zu bewältigen. **Bay. Bez. Pfl.**

e) Wir plädieren dafür, dass für die Transformation der öffentlichen Prozesse qualifizierte Ansprechpersonen und Anlaufstellen für inklusives Wohnen bereitgestellt und gefördert werden (siehe 3.). **Bay. Bez. Bun.**

f) Wir fordern, dass die Staatsregierung die partizipative Entwicklung einer offiziellen Definition für inklusives Wohnen unterstützt und diese anschließend einheitlich in ihren ordnungsrechtlichen, leistungsrechtlichen und förderrechtlichen Bestimmungen einführt. **Bay.**

g) Wir fordern weiter, dass die Staatsregierung auf die Vereinheitlichung bestehender Begrifflichkeiten in Gesetzen und Richtlinien hinwirkt. So wird beispielsweise der Begriff „besondere Wohnform“ im SGB IX und in der Wohnbauförderung unterschiedlich verwendet. **Bay.**

2. Die Rahmenbedingungen für inklusives Wohnen verbessern

2.1 Geeigneten Wohnraum schaffen und fördern

Das Suchen und Finden von geeignetem Wohnraum ist eine zentrale Bedingung für die Gründung einer inklusiven Wohnform. Sowohl in Ballungsräumen, als auch im ländlichen Raum ist die Akquise von geeignetem Wohnraum mit großen Hürden verbunden. Nur auf Neubauten zu setzen, würde den Bedarf an barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum nicht decken. Auch Bestandsimmobilien müssen für die Schaffung von ausreichend geeignetem Wohnraum in den Blick genommen werden. Wohnraumförderungen müssen gezielter der Inklusion dienen. Anreize und Begleitungsstrukturen müssen geschaffen werden, um Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

a) Wir fordern, bei der Vergabe von kommunalen Grundstücken die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Für die Formulierung von Konzeptvergaben haben wir Textbausteine entwickelt, die im Ausschreibungsverfahren genutzt werden können. Diese finden Sie über den nebenstehenden QR-Code. **Bay. Kom.**



b) Wir empfehlen, im Rahmen der Sozialplanung die Bedarfslage von Menschen mit Behinderung vor Ort datenbasiert und durch Beteiligungsformate zu erheben. **Bez. Kom.**

c) Wir plädieren für niedrigverzinsten Darlehen mit möglichst langer Laufzeit für Bauträger, die sich verpflichten, inklusiven Wohnraum zu schaffen. Damit kann die Attraktivität gesteigert werden, sich diesem Bereich zu öffnen und Bauvorhaben zu initiieren. **Bay. Bun.**

d) Wir fordern, dass jedes neue Bauvorhaben barrierefrei zugänglich und nutzbar sein muss. Zudem sollte der Qualitätsstandard für Barrierefreiheit konsequent und partizipativ weiterentwickelt werden. Ein Beispiel hierfür sind die Belange von Autistinnen und Autisten und Menschen mit demenzieller Erkrankung bezüglich des Schallschutzes beim inklusiven Wohnen bzw. Bauen. **Bay. Kom.**

e) Wir fordern, dass Überbrückungsförderungen für inklusive Wohnprojekte zur Verfügung gestellt werden. Die Gründung einer inklusiven Wohnform ist mit zeitintensiven Schritten verbunden (z.B. die Zusammenstellung der Gruppe, Personalakquise, Umbauten). Auf dem angespannten Wohnungsmarkt muss bei einem geeigneten Objekt jedoch schnell gehandelt werden. Überbrückungsförderungen können Wohnprojekten die nötige Zeit verschaffen, ein gutes Konzept in einer verfügbaren Immobilie umzusetzen. **Bay. Bun.**

f) Wir empfehlen, dass Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisiert werden, wie sie ungenutzten Wohnraum Menschen mit Behinderung und Trägern der Behindertenhilfe anbieten können. **Bay. Kom.**

g) Wir fordern, eine bayernweite Anlaufstelle für inklusives Wohnen zu schaffen (siehe 3.) und bei jedem Regierungsbezirk eine Stelle für Wohnraumkoordination einzurichten. Die Bezirke als Kostenträger der Eingliederungshilfe können so aktiv auf Wohnraum für ihre Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger hinwirken, um ihrer institutionellen Verpflichtung zur Bereitstellung von ausreichender Versorgungsinfrastruktur nachzukommen. **Bay. Bez.**

h) Wir plädieren für die Finanzierung und Bereitstellung von Vermittlungsleistungen gemäß § 77 SGB IX (Leistungen für Wohnraum). Dadurch sollen Personen mit Behinderung Unterstützung erhalten, um inklusiven Wohnraum für sich erschließen zu können. **Bay. Bez.**

i) Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Übernahme von Genossenschaftsanteilen, Mietanteilen oder der Kautionsdarlehen durch den Kostenträger gemäß SGB II und XII um Ermessensnormen handelt. An dieser Stelle sollte das Ermessen jedoch zu einem unbedingten Anspruch verdichtet werden. Da Menschen mit Behinderung bei der Wohnraumsuche besonders eingeschränkt sind, empfehlen wir daher, über die fachlichen Vollzugshinweise eine entsprechende Ermessensausübung zu steuern. **Bay. Bez.**

2.2 Rollstuhlgerechten Wohnraum ausbauen

In Bezug auf barrierefreien Wohnraum nimmt rollstuhlgerechter Wohnraum eine besondere Rolle ein. Denn hier geht es um z.B. Wendeflächen, Türbreiten und barrierefreie Badezimmer, die vergleichsweise schwer nachzurüsten sind. Bayernweit gibt es viel zu wenig rollstuhlgerechte Wohnungen (R-Wohnungen). Zudem werden zu wenig neue R-Wohnungen gebaut, Umbauten von Bestandswohnungen sind mit signifikanten Hürden verbunden und auch Fehlbelegungen sind eine große Herausforderung. Die meisten R-Wohnungen sind sehr klein – was für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen und Familie haben, kein angemessenes Wohnangebot sein kann. Der konkrete Bedarf an einer R-Wohnung kann schnell entstehen, weil eine Behinderung zu jeder Phase des Lebens erworben werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass Entscheidungsprozesse in solchen Fällen besonders zügig ablaufen.

a) Wir fordern, dass in Art. 48 Bayerische Bauordnung eine gesetzliche Quotierung für R-Wohnungen eingeführt wird. Die genaue Systematik und die Höhe der Quotierung soll die Staatsregierung in einem umfassenden Konsultationsverfahren unter maßgeblicher Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen eruieren; es sollte jedoch garantiert werden, dass in jedem neu gebauten Wohngebäude mit acht oder mehr Wohnungen mindestens eine Wohnung rollstuhlgerecht ist, bei größeren Wohngebäuden sollten mindestens 10 % der Wohneinheiten rollstuhlgerecht sein. **Bay.**

b) Wir fordern weiter, dass der bisherige Basisstandard („barrierefrei nutzbar“) nachgebessert bzw. konkretisiert wird, etwa im Hinblick auf eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung des Freisitzes sowie die verpflichtende Anzahl der barrierefreien Wohnungen in Gebäuden ohne erforderlichen Aufzug. **Bay.**

c) Wir plädieren dafür, dass die Förderung für eine behindertengerechte Anpassung von Wohnungen im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms von derzeit 10.000 Euro auf bis zu 20.000 Euro erhöht wird. Zudem soll sich der Freistaat auf Bundesebene für eine Erhöhung der KfW-Mittel für barrierefreie Umbauten einsetzen; dabei ist entscheidend, dass die Mittel bedarfsdeckend vorgehalten werden. **Bay. Bun.**

d) Wir fordern, dass Module zum Barrierefreien Bauen als verpflichtende Lehrveranstaltungen in das Architektur-Studium integriert werden. **Bay.**

e) Wir fordern, dass die Kommunen und der Freistaat beim Wohnungsbau stärker auf den Bau von R-Wohnungen hinwirken – beispielsweise durch spezifische Konzepte für Grundstücksvergaben oder auch durch städtebauliche Verträge.

Bay. Kom.

f) Wir fordern, dass es bei den Verwaltungsabläufen zur Kostenübernahme von Mitgliedschaftseinlagen bei Genossenschaften für R-Wohnungen Beschleunigungen geben muss. **Bez. Kom.**

2.3 Personenzentrierte Angebotsentwicklung in der Behindertenhilfe unterstützen

Wohnangebote für Menschen mit Behinderung sollten im Sinne der Personenzentrierung anhand der Bedarfe der Zielgruppe geplant werden und nicht aus der Logik der Organisation heraus. Auffallend ist, dass der Personenkreis mit einem komplexen Unterstützungsbedarf in inklusiven Wohnformen selten vertreten ist. Es gilt jedoch, auch im Hinblick auf Art. 19 UN-BRK, die individuellen Wünsche des Personenkreises von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, nach Teilhabe an der Gesellschaft sowie an der Wahlmöglichkeit einer für sie gewünschten Wohnform zu ermöglichen. Ferner sollte die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung nicht von der Auslegung und Umsetzung des Leistungsspektrums des jeweiligen Bezirks abhängen. Dies führt ansonsten zu Ungerechtigkeiten und Schwierigkeiten in der Planung inklusiver Wohnformen.

a) Wir fordern eine klare Regelung der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege von den Spitzenverbänden der Pflegekassen und Kostenträgern der Eingliederungshilfe. Diese sollte die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe und der Pflege auf Landesebene eindeutig regeln. Sie sollte darauf abzielen, eine abgestimmte, kooperative und bedarfsorientierte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, die sowohl Eingliederungshilfeleistungen als auch Pflegeleistungen benötigen. **Bez. Pfl.**

b) Wir fordern, dass auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ausreichend finanzielle Ressourcen für das Wohnen in inklusiven Wohnformen gestellt bekommen. **Bay. Bez. Pfl.**

c) Wir fordern die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die pflegerische Versorgung des Personenkreises in inklusiven Wohnformen gesichert ist. Hierfür braucht es einen Ausbau der ambulanten Pflege und Fortbildungen für Pflegerinnen und Pfleger über Bedarfe von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung. **Bay.**

d) Wir fordern politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dazu auf, durch Anpassungen des PflWoqGs (siehe 2.4), Verbesserungen in der Wohnungsbauförderung (siehe 2.1) und die Unterstützung von Modellvorhaben notwendige Rahmenbedingungen für inklusives Wohnen zu schaffen. So würden Initiativen die Möglichkeit erhalten und Leistungsanbieter dazu angehalten werden, inklusive Konzepte auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. **Bay.**

e) Wir regen an, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe und Pflege enger verknüpft wird. Es bedarf klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, um Missverständnisse und Lücken in der Versorgung und Doppelstrukturen zu vermeiden sowie eine nahtlose Versorgung sicherzustellen. Ein Netzwerk aus Leistungsanbietern der Eingliederungshilfe und Pflege stellt eine Möglichkeit für die Evaluation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit dar. Die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und die Anpassung der Schnittstellenregelungen an veränderte Bedürfnisse und Rahmen kann auf diese Weise angegangen werden. **Bay. Bez. Pfl.**

f) Wir fordern die Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen und Finanzierungsstrukturen in allen Regierungsbezirken Bayerns. Dies würde die Hürden für Initiativen verringern, die inklusive Wohnformen gründen wollen. Das wiederum würde zu einer erhöhten Effizienz, Transparenz und Planungssicherheit führen und den Initiativen und Leistungsanbietern helfen, sich auf die Umsetzung ihrer Projekte zu konzentrieren. Die Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Leistungsspektrums der Bezirke sollte in den Rahmenvertragsverhandlungen berücksichtigt werden. **Bay. Bez.**

2.4 Das Pflege-Wohn-Qualitäts-Gesetz (PfleWoqG) weiterentwickeln

Inklusives Wohnen braucht Gestaltungsspielräume. Dafür ist es erforderlich, bestehende Kategorien von Wohnformen für Menschen mit Behinderung neu zu denken und in den Blick zu nehmen, welche vielfältigen inklusiven Wohnformate es mittlerweile gibt. Unerlässlich ist deshalb, dass sich der rechtliche Rahmen ändern muss. Das PfleWoqG ist in seiner jetzigen Form vor allem auf ältere, pflegebedürftige Menschen ausgerichtet. Es muss so weiterentwickelt werden, dass es die Belange von Menschen mit Behinderung strukturell berücksichtigt. Das Ordnungsrecht darf keine Hürde sein für eine selbstbestimmte Lebensführung – das gilt unabhängig davon, in welchem Ausmaß ein Mensch einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf hat. Beim Vollzug des PfleWoqGs brauchen wir deshalb einen Paradigmenwechsel. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Vollzug des PfleWoqG bayernweit harmonisiert und nach einheitlichen Vorgaben gesteuert wird.

a) Wir fordern, dass der Anwendungsbereich des PfleWoqGs deutlich differenzierter ausgestaltet wird, mit deutlich klareren Abgrenzungen zwischen den unterschiedlichen Statusformen. Das gilt auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen der einzelnen Statusformen. **Bay.**

b) Wir fordern, einer faktischen Exklusion von Menschen mit hohem Hilfe- und Unterstützungsbedarf (wie etwa Menschen, die auf eine 24h-Assistenz angewiesen sind) in selbstbestimmten Wohnformen entgegenzutreten. Für diesen Personenkreis darf es keine unverhältnismäßigen ordnungsrechtlichen Verpflichtungen geben. **Bay.**

c) Wir empfehlen, dass sich die ordnungsrechtliche Qualitätssicherung im Bereich des ambulanten Wohnens auf ein angemessenes Maß begrenzt und stärker die soziale Kontrolle in einem Wohnprojekt (durch andere Bewohnerinnen und Bewohner, durch Angehörige und anwesende Fachkräfte) wie auch die leistungsrechtlichen Qualitätssicherungsinstrumente mitberücksichtigt. **Bay.**

d) Wir empfehlen weiter, dass in ambulant betreuten Wohngemeinschaften die ordnungsrechtlichen Kontrollen grundsätzlich angemeldet, und lediglich in Verdachtsfällen unangemeldet stattfinden dürfen. **Bay.**

2.5 Die Nutzung des Persönlichen Budgets erleichtern

Das 2008 eingeführte Persönliche Budget ermöglicht es Menschen mit Behinderung, Teilhabeleistungen als Geldleistung in Anspruch zu nehmen und darüber direkt Assistenzkräfte anzustellen oder entsprechende Anbieter zu beauftragen. Das Persönliche Budget kann für Menschen mit Behinderung ein zentrales Instrument sein, eine selbstbestimmte Lebensführung in einer inklusiven Wohnform zu organisieren und zu finanzieren. Die Nutzung des Persönlichen Budgets gestaltet sich in Bayern jedoch deutlich schwieriger als in anderen Bundesländern – so der übergreifende Eindruck in der Praxis. Die bestehenden Hürden gilt es zu ergründen und bayernweit einheitlich zu beheben.

a) Wir fordern, dass das Persönliche Budget bayernweit konsequent und uneingeschränkt am Prinzip der Bedarfsdeckung ausgerichtet wird. Bei der Ausgestaltung des Persönlichen Budgets haben die Perspektiven und Auffassungen der Anspruchsberechtigten eine entscheidende Bedeutung. Dieser partizipative Anspruch zeigt sich bei dem eigenen Budget in Form von Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist es zentral, dass es für die Aushandlung der Rahmenbedingungen ein Format gibt, an dem alle Prozessbeteiligten (einschl. der Kostenträger und der Anspruchsberechtigten) mitwirken. **Bez. Bun.**

b) Wir fordern, dass bei der Finanzierung der Fachkräfte das Persönliche Budget so bemessen wird, dass auch bei ambulanten Wohnformen ein gleicher Stellenwert im Vergleich zu stationären Wohnformen ablesbar ist. **Bez.**

c) Wir fordern eine wirksame Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets: Das soll über Case Management im Rahmen von Beratungsstellen sichergestellt werden; zudem muss der Rechtsanspruch auf eine finanzierte Budgetassistenz bayernweit gewährt werden. **Bez.**

d) Wir fordern, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets deutlich zu erleichtern. Hierfür sind eine gezielte Information und Aufklärung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets vonnöten. Für die Beantragung, aber auch für die Administrierung des Persönlichen Budgets sollten Vereinfachungen erfolgen, ggf. auch in Form von barrierefreien digitalen Lösungen. **Bay. Bez.**

e) Wir plädieren dafür, die Bearbeitungsdauer von Anträgen signifikant zu verkürzen. Zudem müssen von Amts wegen Möglichkeiten zur Überbrückungsfinanzierungen angeboten und gewährt werden. **Bez.**

f) Wir fordern, im Vollzug des Persönlichen Budgets darauf zu achten, dass gewisse Nebenbestimmungen – wie etwa äußerst weitreichende Dokumentationspflichten – nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Anspruchsberechtigten führen. **Bez.**

g) Wir fordern die Staatsregierung auf, anwendungsorientierte Forschung zu initiieren bzw. zu fördern, um die Hürden in der Nutzung des Persönlichen Budgets zu ergründen und Leitlinien für eine gute Praxis zu entwickeln. Einen Grundstein legt unser Projekt dabei bereits mit einer laufenden Befragung, deren Ergebnisse voraussichtlich im Oktober 2023 veröffentlicht werden. **Bay. Bez.**

3. Eine gute Koordination und Begleitung für inklusives Wohnen sichern

Die obigen Forderungen und Empfehlungen machen deutlich, welche Hürden bei der Verwirklichung und Verstetigung inklusiver Wohnmöglichkeiten unter den bestehenden Rahmenbedingungen zu überwinden sind. Sowohl von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen als auch von Akteuren der Behindertenhilfe und Wohnwirtschaft wird deshalb lautstark der Bedarf nach kompetenter Beratung und Begleitung geäußert.

WOHN:SINN hat unter Förderung der Aktion Mensch Stiftung hierfür einen Grundstein gelegt. Seit 2020 berät die Regionalstelle Süd in München bei der Planung und Umsetzung inklusiver Wohnprojekte in Bayern und Baden-Württemberg. Im bundesweiten Netzwerk von WOHN:SINN arbeitet sie eng mit den weiteren Regionalstellen im Westen, Norden und Osten der Republik zusammen. Digitale Angebote auf dem Onlineportal wohnsinn.org bieten zudem niedrigschwellige Informationsmöglichkeiten für Interessierte.

Wir fordern, dass sich der Freistaat Bayern am Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote finanziell beteiligt. Denn nur durch eine koordinierte und kompetente Begleitung und Vernetzung aller relevanten Akteure kann inklusives Wohnen wirksam gestärkt werden. Dabei sollen die folgenden Unterstützungsangebote ausgebaut und intensiviert werden: **Bay.**

a) Die Regionalstelle als zentrale Koordinatorin bietet Überblick und Orientierung zu Good-Practice-Beispielen, lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, gesetzlichen Regelungen und hilfreichen Förderungen. Mitarbeitende von Verbänden und Beratungsstellen sowie freiberufliche Beraterinnen und Berater werden zu inklusivem Wohnen fortgebildet, um vor Ort zu unterstützen.

b) Mit Vorträgen, Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit werden relevante gesellschaftliche Akteure für die Wohnbedarfe von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit inklusiver Wohnmöglichkeiten sensibilisiert. Dabei geben erfahrene Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Fachkräfte als Botschafterinnen und Botschafter für inklusives Wohnen ihre Erfahrungen weiter – hautnah und aus erster Hand.

c) Menschen mit Behinderung und deren Angehörige werden frühzeitig über ihre Möglichkeiten informiert. Sie werden dabei unterstützt, konkrete Vorstellungen einer geeigneten Wohnform (z.B. über Persönliche Zukunftsplanung) zu entwickeln sowie sich mit Anbietern und Gleichgesinnten vor Ort zu vernetzen.

d) Bayernweite Vernetzungs- und Austauschformate bringen Wohnwirtschaft, Behindertenhilfe, Zivilgesellschaft und öffentliche Hand in Dialog. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen kann so gemeinschaftlich vorangetrieben werden.

e) Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes sind viele Anbieter der Behindertenhilfe auf dem Weg der Transformation hin zu inklusiven Wohnangeboten sowie personenzentrierter Assistenz und Pflege. Expertinnen und Experten unterstützen sie im Wandel ihrer Struktur und Haltung, zum Beispiel durch Fortbildungen und Beratungen für Fachkräfte.

f) Selbstorganisierte Wohnprojekte von Menschen mit Behinderung und Angehörigen gehen mit viel Mut und ehrenamtlichem Engagement neue Wege. Erfahrene Beraterinnen und Berater begleiten sie bei der Professionalisierung ihres Projekts und in Krisenmomenten.

g) Kommunen und Bezirke haben beispielsweise über Konzeptverfahren von Grundstücken und Leistungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe zentrale Steuerungsmöglichkeiten für die Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Expertinnen und Experten beraten sie dabei, inklusives Wohnen mit ihren Mitteln gezielt zu fördern.

h) Clusterwohnungen, Gemeinschaftsräume, Fördermöglichkeiten, Barrierefreiheit, behördliche Vorgaben und vieles mehr: Wohnungsunternehmen und Architektinnen und Architekten erhalten Rat zu den planerischen Möglichkeiten und Anforderungen inklusiver Wohnformen.

i) Die Erfahrungen aus der Praxis spiegelt die Koordinationsstelle an die relevanten Landesministerien. Politik und Verwaltung sind so nahe an den entstehenden Innovationen und können ihre Maßnahmen darauf abstimmen.

Impressum

Veröffentlichung: München, Juli 2023

Herausgeber:

Der Behindertenbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung
Winzener Straße 9
80797 München
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e.V.
Goethestr. 8
80336 München
www.wohnsinn.org

Kooperationspartner:

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
www.aktion-mensch.de

Förderung: Dieses Projekt wird aus Finanzmitteln des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Titelfoto: Bethel Fath, www.bethel-fath.de

Gestaltung: balleywasl.muenchen GmbH, www.balleywasl.com

Copyright: *Das Dokument ist für die Verwendung unter Nennung der Herausgeber und zu nicht-kommerziellen Zwecken sowie für die Weitergabe unter gleichen Bedingungen freigegeben.*

www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0





Unter www.wohnsinn.org/bayern finden Sie den Bericht als barrierefreies PDF sowie als Zusammenfassungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.